

**Antrag des Kreiskirchenrates Merseburg an die Föderationssynode betr. Entwurf einer
Verfassung der EKM**

Die Synode möge beschließen:

In den Artikeln: 26, 39, 59

Die Legislatur der Gemeindegemeinderäte, Kreissynoden (damit Kreiskirchenräten), Landessynode (damit Landeskirchenrat) beträgt 5 Jahre.

Begründung:

5 Jahre sind eine gute Zeit zu gestalten. 5 Jahre sind übersichtlich, nach menschlichem Ermessen eine zu bewältigende Zeit. Ein Ende der Legislatur ist anders in Sicht als bei 6 Jahren (6 Jahre sind mehr als ein halbes Jahrzehnt). Da sich in den meisten Fällen die Gremien unserer Kirche zum Teil aus Mitgliedern bisher Gewählter und neu Gewählter zusammensetzen, ist einerseits Kontinuität gewahrt, andererseits Veränderung möglich. Im Hinblick auf das mögliche Lebensalter der zu Wählenden werden sich junge Mitglieder (18 – 45 Jahre) eher für eine Mitarbeit entscheiden können, ältere Mitglieder (ab 65 Jahre) können sich eher für 5 Jahre Mitarbeit entscheiden als für 6 Jahre.

In Zeiten, in denen die Wirtschaft Schnelligkeit verlangt, ist ein ehrenamtliches Engagement über 6 Jahre eine weniger überschaubare Zeit als 5 Jahre.